TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	26.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	592/2013-4
Stand	06.11.2013

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2013 betr. Bericht über die Stundenaufteilung des Hausmeisters an der Roisdorfer Grundschule

Sachverhalt

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Frage:
Nach Aussage der Verwaltung ist nach der Sanierung der Friedrichstraße der Hausmeister der Roisdorfer Grundschule auch für Reinigungsarbeiten an der Friedrichstraße und dem oberen städtischen Teil des schulischen Parkplatzes zuständig. Hierzu wurden eigens Reinigungsgeräte angeschafft.
Welche Auswirkungen hat dies auf die Stunden für Reinigungsarbeiten innerhalb des Schulgebäudes? Wenn nun Kapazitäten im Stadtbetrieb frei werden, für welche Reinigungsarbeiten werden diese Stunden nun genutzt? Wird ein solches Konzept auch durch andere Schulhausmeister im Stadtgebiet angewendet?

Antwort:
Nach der Dienstanweisung für die Hausmeister an den Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim sind bei Schneefall oder Glatteis die Zuwege, Treppen, Pausenhalle, Teilflächen des Schulhofes sowie die Gehwege vor dem Schulgrundstück zu räumen und mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Hinsichtlich der Reinigungs- und Streupflicht auf den Gehwegen vor dem Schulgrundstück ist die Satzung über Straßenreinigung in der Stadt Bornheim zu beachten.

Die vorgenannten Arbeiten wurden daher auch schon in der Vergangenheit durch den Hausmeister der Sebastian-Schule Roisdorf im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeiten ohne technische Hilfsmittel erledigt. Bedingt durch die erheblichen Reinigungsflächen am Schulstandort Roisdorf wurde zur ordnungsgemäßen und schnelleren Erledigung nach den diesjährigen Sommerferien eine Kehrmaschine für den Reinigungs- und Winterdienst angeschafft.

Auswirkungen auf die Stunden für Reinigungsarbeiten (externe Vergabe) innerhalb des Schulgebäudes sind nicht erkennbar. Des Weiteren werden auch keine zusätzlichen Kapazitäten im Stadtbetrieb Bornheim frei.

Die Verwaltung prüft derzeit, inwieweit die zusätzliche Anschaffung von Kehrmaschinen an anderen Schulstandorten sinnvoll und erforderlich ist.

Anlagen zum Sachverhalt
Anfrage